

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am 25.01.2017
Vorlagen-Nr.: 3/001/2017

Berichterstatter:

Betreff: Neubau eines Rinderstalles mit Güllebehälter auf dem Grundstück
Flur-Nr. 161 Gemarkung Segringen

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant den Neubau eines Stalles für Rinder, Mutterkühe und Kälber mit den Ausmaßen von ca. 36 m x 30 m auf dem o.g. Grundstück. Der Stallbau, der über ein 15 Grad steiles Pultdach verfügt, erreicht eine maximale Höhe von knapp 7 m.

Der Standort des Stalles liegt im Wasserschutzgebiet (Reichertsmühle), teilweise sogar in der Schutzzone II. Bereits im Vorfeld gab es ein umfangreiches Beteiligungsverfahren, in welchem sich die Stadtwerke, das Landratsamt, das Wasserwirtschaftsamt und ein Institut für Hydrogeologie entsprechend äußerten. Eine Ausnahme von der Schutzverordnung könne demnach erlassen werden, wenn kein Schmutzwasser in die Schutzzone II gelangt, sondern durch die Güllegrube, die sich in der Zone III befindet, aufgefangen wird. Eine nochmalige Beteiligung der Fachbehörden ist erfolgt. Auch der naturschutzrechtliche Ausgleich muss nachgewiesen werden. Ansonsten handelt es sich bei der Baumaßnahme um ein privilegiertes Bauvorhaben, welches im Außenbereich verwirklicht werden kann, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

Anlagen: Ansichten

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis, wenn die am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange zustimmen.
